

1.10 Automatische Markierung als einschlägige Rechtsnorm

Die positiven Suchergebnisse der Listensuche zur einschlägigen Rechtsnorm können per Knopfdruck automatisch als einschlägig markiert werden. Findet sich ein Sachverhalt wörtlich in einem Normtext, ist dieser Normtext mit großer Wahrscheinlichkeit auch einschlägig und im Unternehmen auch anzuwenden. Diese Markierung muss als vorläufig behandelt werden. Bei der Ermittlung der Pflichten kann geprüft werden, ob die ermittelten Fundstellen eine Rechtspflicht für den Standort ergeben. Man kann ungeprüft nicht sicher sein, dass sich aus der Fundstelle auch eine Pflicht ergibt. Es besteht lediglich eine erste Wahrscheinlichkeit.

